



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 13.06.2017
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 12.07.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 243/17

Betreff: Neukonzeption Sperrmüll- und Bauschuttannahme

Anlagen: 1. Auswertung Besucherzählung 2016 und 2017 Anlage 1
2. Mengenentwicklung Sperrmüll und Bauschutt Jan 2016 - Mai 2017 Anlage 2
3. Auswertung Sperrmüll- und Bauschuttanlieferungen
Feb 2017 - Mai 2017 Anlage 3

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung nimmt den zweiten Bericht über die Erfahrungen mit der zum 01.01.2017 neukonzipierten Sperrmüll- und Bauschuttannahme und den geänderten Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen zur Kenntnis.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an: Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 20.04.2016 (GD 152/16, § 118 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 06.07.2016 (GD 274/16, § 223 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 23.11.2016 (GD 416/16, § 383 der Niederschrift)
- Gemeinderat am 14.12.2016 (GD 417/16, § der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 26.04.2017 (GD 120/17, § 114 der Niederschrift)

2. Einleitung

Am 26.04.2017 hat die Verwaltung über erste Erfahrungen mit der zum 01.01.2017 neu geregelten Annahme von Sperrmüll und Bauschutt an den Recyclinghöfen berichtet.

Seit Jahresbeginn sind insgesamt 4 Anlieferungen pro Jahr mit bis zu 2 m³ Sperrmüll oder bis zu 0,5 m³ Bauschutt je Anlieferung gebührenfrei.

Jede weitere Anlieferung kostet pauschal 20,- €.

Ziel ist es in erster Linie dem Mülltourismus zu den Ulmer Recyclinghöfen und dem Missbrauch durch sonstige unberechtigte Nutzer zu begegnen.

Darüber hinaus wurden die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze geringfügig reduziert, bzw. verschoben.

3. Sperrmüll- und Bauschuttannahme

Wie Sie der in Anlage 2 beiliegenden Tabelle entnehmen können, hält der Trend des deutlichen Sperrmüll- und Bauschuttmengenzunahmes nach wie vor an.

Im Mai wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 55 % weniger Sperrmüll und rd. 56 % weniger Bauschutt angeliefert. In den ersten 5 Monaten ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum beim Sperrmüll ein Rückgang von rd. 46 % und beim Bauschutt von rd. 60 % zu verzeichnen. Die im Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr festzustellende geringfügige Mengenzunahme fällt dabei kaum ins Gewicht.

Eine signifikante Zunahme von wilden Müllablagerungen ist nicht festzustellen.

Das neue Konzept hat sich eingespielt und bewährt.

Beim Besuch des Recyclinghofes wird der Barcode zum Erfassen der Sperrmüll- oder Bauschuttanlieferung entweder auf dem Gebührenbescheid oder in Verbindung mit dem Personalausweis auf dem Handy als Foto mit sich geführt.

Die Neuregelung wird weiterhin von einem Großteil der Recyclinghofbesucher als Maßnahme zur Eindämmung des Mülltourismus grundsätzlich begrüßt. Beschwerden bzw. Verbesserungsvorschläge gibt es in letzter Zeit nur vereinzelt. Diese zielen schwerpunktmäßig auf eine stärkere Mengendifferenzierung.

Im Zeitraum 01.02. bis 31.05.2017 wurden insgesamt rd. 11.100 Sperrmüll- und Bauschuttanlieferungen erfasst. Davon entfielen rd. 84 % der Anlieferungen auf Sperrmüll und rd. 16 % auf Bauschutt. In Relation zu den in der Vergangenheit ermittelten Besucherzahlen kann vermutet werden, dass nicht einmal jeder zehnte Besucher Sperrmüll oder Bauschutt angeliefert hat.

Rd. 76 % der Sperrmüll- oder Bauschuttanliefernden haben bis Ende Mai insgesamt erst einmal Sperrmüll oder Bauschutt angedient, rd. 16 % zweimal, rd. 5 % dreimal, rd. 2 % viermal.

Lediglich rd. 1 %, bzw. 84 Anliefernde, welche mindestens zu einem Drittel dem gewerblichen Bereich zuzuordnen sind, haben mehr als 4-mal Sperrmüll und Bauschutt angeliefert. Die im März und Mai dieses Jahres auf den Recyclinghöfen durchgeführten Besucherzählungen bestätigen die Beobachtungen der Recyclinghofmitarbeiter, dass ein deutlich rückläufiger Trend festzustellen ist.

Auch die Anzahl der Besucher hat sich deutlich reduziert. Das Maiergebnis der internen Zählung liegt mit insgesamt rd. 11.800 Besuchern in einer Woche um rd. 22 % unter dem Vorjahresergebnis.

4. Öffnungszeiten

Die bei den Recyclinghöfen geringfügig reduzierten bzw. verschobenen Öffnungszeiten haben sich grundsätzlich bewährt.

Zu Kapazitätsengpässen kann es insbesondere bei dem Recyclinghof Eselsberg, wie in der Vergangenheit auch, vor und manchmal auch nach Feiertagen und Wochenenden, insbesondere bei schönem Wetter kommen.

Der Andrang ist i .d. R. vor und nach der Mittagszeit am größten. Aufgrund des großen Andrangs sind am Recyclinghof Eselsberg mittelfristig bauliche Verbesserungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung einer Durchfahrtsmöglichkeit, geplant. Beim Recyclinghof Grimmelfingen haben sich die baulichen Verbesserungen nach dem erfolgten Ausbau absolut bewährt.

5. Fazit

- Die Neuregelung der Sperrmüll- und Bauschuttannahme auf den Recyclinghöfen hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist ein großer Schritt in Richtung Verursacherprinzip und Eindämmung des Mülltourismus.
- Positive Effekte, wie beispielsweise der Mengen- und Besucherrückgang sind bisher stärker als erwartet, negative Effekte, wie beispielsweise die Zunahme von wilden Müllablagerungen sind geringer als teilweise befürchtet.
- Größere Änderungen sind vorerst nicht erforderlich und sinnvoll.
- Geringfügige Änderungen können u. U. zum Jahreswechsel ins Auge gefasst werden. (Erhöhung der Anzahl der kostenfreien Anlieferungen, bei gleichzeitiger Reduzierung der zugehörigen maximalen Menge, Trennung der Zählung für Bauschutt und Sperrmüll).
- Der Mengen- und Kostenrückgang liegt deutlich über den Erwartungen und kann 2018 zu einer Senkung der Abfallgrundgebühr führen.
- Die Öffnungszeiten an fünf bzw. sechs Werktagen, mit 24 bis 57 h/Woche bei sieben Recyclinghöfen und zwei räumlich getrennten Gartenabfallplätzen sind mehr als ausreichend.
- Am Recyclinghof Eselsberg sollte mittelfristig die Kapazität durch bauliche Maßnahmen ausgebaut werden.

6. Weiteres Vorgehen

Das neue Konzept hat sich bewährt.

Die in der Abfallsatzung festgeschriebenen aktuellen Regelungen werden in 2017 beibehalten und umgesetzt. Im Vorgriff auf die geplanten Anpassungen zur Erhöhung der Anzahl der kostenfreien Anlieferungen sollen entsprechende Bescheide erst ab einer Anzahl von mehr als sechs Anlieferungen ausgestellt werden.

Die Gebührenkalkulation für 2018 wird zeigen, ob es durch das neue Konzept zu einer dauerhaften Senkung der Abfallgrundgebühr ab 2018 kommt.

In der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung am 22. November 2017 wird erneut über die bis dahin gemachten Erfahrungen berichtet und es werden gegebenenfalls Vorschläge zur weiteren Optimierung der Sperrmüll- und Bauschuttannahmekonzeption unterbreitet.